

MERKBLATT

Unmittelbar nach Abschluss des Ausbildungsvertrages bittet die Landestierärztekammer Hessen um Einreichung nachstehender Unterlagen:

1. Ausbildungsvertrag in **3-facher** Ausfertigung
mit
Unterschriften beider Erziehungsberechtigter bei Minderjährigkeit des Auszubildenden.
2. **E-Mail-Adressen von Ausbilder/-in und Auszubildende/-r.**
3. Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, sofern der/die Auszubildende das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
4. Erklärung der Ausbildungspraxis über die in der Praxis tätigen examinierten Tierärzthelferinnen und Assistenten bzw. Assistentinnen und über das Vorhandensein einer Röntgeneinrichtung.
5. Für die neue Berufsbildungsstatistik bitten wir um nachfolgende Angaben:

Finanzierung des Ausbildungsvertrages:

„betriebliche Finanzierung“ oder „öffentliche Finanzierung“

höchster allgemein bildender Schulabschluss bzw. bereits abgeschlossene Berufsausbildung der/des Auszubildenden

vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung